



Förderprojekte Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich

Förderrichtlinie

Ein Instrument der
Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)

Gültig ab Juli 2010
(Stand: 1.12.2011)



Inhalt

1. Gegenstand	3
2. Rechtsgrundlagen und sonstige Grundlagen.....	3
3. Antragsberechtigte	3
4. Ziele der Förderung.....	3
5. Arten der Förderung.....	4
5.1 Einzelprojekte.....	4
5.2 Programme	4
6. Allgemeine Anforderungen an Projekte und Programme.....	4
6.1 Inhaltlich-strukturelle Kriterien.....	4
6.2 Formale Kriterien	4
6.2.1 Einzelprojekt	5
6.2.2 Programm	5
6.3 Budgetäre Kriterien	5
7. Ablauf.....	6
7.1 Einreichfristen	6
7.2 Förderentscheidung	6
7.3 Formen der Vertragsabwicklung.....	6
7.3.1 Fördervertrag über Einzelprojekt	6
7.3.2 Fördervertrag über Programm	6
7.3.3 Förderzusage	6
7.4 Auszahlung der Förderungsbeträge, Berichtlegung	6
8. Visibilität der OEZA	7
9. Rechtsanspruch	7
Anhang	8
A.1 Definitionen.....	8
A.2 Kostenkalkulation	9
A.3 Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit.....	10
Formale Bewertung.....	10
Inhaltliche und Qualitative Bewertung	10
A.4. Referenzdokumente	11
A.5. Kontaktadressen.....	11
Allgemeine Informationen, Einreichen von Projektanträgen und Zwischen-/	
Endberichten	11
Rechnungslegung	11

1. Gegenstand

Vorhaben, die der entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich dienen, können aus Mitteln der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit/ ADA gefördert werden.

2. Rechtsgrundlagen und sonstige Grundlagen¹

Allgemeine Rahmenrichtlinien 2004 i. d. g. F. für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln.

Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, BGBl. I Nr.49/2002 i. d. g. F. (EZA-G).

Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik, i. d. g. F.

ADA-Strategie Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich (Juli 2009).

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind RechtsträgerInnen wie Vereine, Stiftungen, Gewerkschaften, Gebietskörperschaften oder sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften bzw. Entwicklungsorganisationen gemäß §3 (2) EZA-G mit Sitz in Österreich.

Der/die AntragstellerIn (= ab Genehmigung VertragspartnerIn) führt das Projekt durch.

4. Ziele der Förderung

Durch die Förderung von Vorhaben im Bereich Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich sollen Aufmerksamkeit und Interesse für entwicklungspolitische Themen und Fragen geweckt und die globalen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche sowie den Einzelmenschen verdeutlicht werden.

Unterstützt werden deshalb die lebendige Kommunikation über Entwicklungspolitik unter der breiten und qualifizierten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie des entwicklungspolitischen Engagements der österreichischen Bevölkerung.

¹ Die angeführten Dokumente sind im Internet unter www.entwicklung.at veröffentlicht und können bei der ADA (Abteilung Förderungen Zivilgesellschaft / Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung) bezogen werden.

5. Arten der Förderung

5.1 Einzelprojekte²

Einzelprojekte sind in der Regel Vorhaben, die einen inhaltlich und methodisch klar definierten Beitrag zur Umsetzung der ADA-Strategie Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich leisten.

5.2 Programme

Programme sind Vorhaben, die auf einer mehrjährigen guten Zusammenarbeit der ADA mit dem/ der AntragstellerIn aufbauen, den Ansätzen in der ADA-Strategie Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich entsprechen, aber dem/ der VertragspartnerIn eine inhaltlich und methodisch freie Gestaltung einräumen.

6. Allgemeine Anforderungen an Projekte und Programme

6.1 Inhaltlich-strukturelle Kriterien³

Das eingereichte Projekt hat klar definierte Ziele, welche in seiner Laufzeit und mit den im Projektbudget angeführten Mitteln verwirklicht werden können.

Es ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und entspricht den strategischen Ansätzen, wie sie in der **ADA-Strategie Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich** festgehalten sind.

Nicht gefördert werden Fundraisingvorhaben oder Projekte, die vorwiegend organisationsbezogener Öffentlichkeitsarbeit dienen.

6.2 Formale Kriterien⁴

Projektanträge müssen im Original sowie elektronisch per E-Mail oder auf CD-Rom/DVD bei der Abteilung Förderungen Zivilgesellschaft / Entwicklungspolitische Kommunikation & Bildung der ADA eingereicht werden. Nur Anträge, welche die standardisierten Formatvorlagen verwenden sowie vollständig und fristgerecht eingereicht worden sind, werden berücksichtigt.

Alle relevanten Dokumente sind jedenfalls auf Deutsch oder Englisch einzureichen.

Für jedes Projekt kann nur **eine** Förderung der ADA vergeben werden.

² Für EU-Kofinanzierungsprojekte siehe www.entwicklung.at/ Förderungen und Ausschreibungen / Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich/ EU-Ergänzungsfinanzierung

³ Nähere Ausführungen zu den inhaltlichen Förderkriterien siehe Anhang A.3

⁴ Formatvorlagen zum Download auf: www.entwicklung.at/ Förderungen und Ausschreibungen / Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich

6.2.1 Einzelprojekt

Die maximale Projektlaufzeit beträgt drei Jahre, die minimale drei Monate.

Der Förderantrag besteht aus ausgefülltem und unterzeichnetem Antragsformular „Förderantrag für Projekte Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich“. Dieses enthält:

- Projektbeschreibung
- Zeitplan
- Projektbudget und Finanzierungsplan

6.2.2 Programm

Die maximale Projektlaufzeit beträgt drei Jahre, mindestens jedoch zwei Jahre.

Der Förderantrag (mit dem Zusatz „Programm“) besteht aus ausgefülltem und unterzeichnetem Antragsformular „Förderantrag für Projekte Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich“. Dieses enthält:

- Projektbeschreibung
- Zeitplan: Eine detaillierte Darstellung entfällt.
- Projektbudget und Finanzierungsplan

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung der Aktivitäten und des Zeitplans besteht eine jährliche Informationspflicht im Voraus.

6.3 Budgetäre Kriterien⁵

Teil des Förderantrags sind ein Finanzierungsplan und ein Projektbudget.

Bei Einzelprojekten beträgt die Mindestantragssumme € 2.000,00 (Euro zweitausend).

Der Mindestanteil an Eigen- und Fördermitteln anderer öffentlich-rechtlicher Organisationen bzw. Gebietskörperschaften beträgt 10%.

Bevorzugt gefördert werden Vorhaben, die über eine angemessene Mitfinanzierung durch Eigen- und Andere Fördermittel verfügen.

Die tatsächliche Förderhöhe ist von der strategischen, inhaltlichen und methodischen Ausrichtung des Projektes bzw. Programms und von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel abhängig.

⁵ Näheres zur Kostenkalkulation siehe Anhang A.2

7. Ablauf

7.1 Einreichfristen

Der vollständige Förderantrag ist bis zum **1.März bzw. 1.September des jeweiligen Jahres** bei der ADA Abteilung Förderungen Zivilgesellschaft/ Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung einzureichen. Der von der ADA bevorzugte Einreichtermin für Programme ist der 1.März.

7.2 Förderentscheidung

Die Beurteilung des Förderantrags wird durch die Abteilung Förderungen Zivilgesellschaft / Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung unter Einbeziehung eines Fachbeirates anhand der im Anhang angeführten Kriterien vorgenommen.

Anfang Juni bzw. Anfang Dezember wird über die Förderung entschieden.

Der/die AntragstellerIn wird von der ADA schriftlich über die Förderentscheidung verständigt. Die positive Förderentscheidung kann an Bedingungen geknüpft werden, wie z.B. eine Umstrukturierung des Projektbudgets. Im Falle einer positiven Entscheidung werden in Folge zwei Exemplare des Fördervertrages übermittelt, die nach Unterzeichnung an die ADA zur endgültigen Unterfertigung retourniert werden. Im Falle einer negativen Entscheidung besteht die Möglichkeit zur Rücksprache.

7.3 Formen der Vertragsabwicklung

7.3.1 Fördervertrag über Einzelprojekt

In der Regel stellt die ADA einen Fördervertrag über ein Einzelprojekt aus.

7.3.2 Fördervertrag über Programm

Es handelt sich um einen zumindest zweijährigen Vertrag, über den auf Dauer ausgerichtete Vorhaben eines/r Vertragspartners/in abgewickelt werden.

7.3.3 Förderzusage

Bei Fördersummen bis zu € 10.000,00 (Euro zehntausend) erteilt die ADA in der Regel eine Förderzusage in Briefform. Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Berichtlegung und Abrechnung durch den/die VertragspartnerIn nach Abschluss des Projektes.

7.4 Auszahlung der Förderungsbeträge, Berichtlegung

Die genauen Bestimmungen sind dem Fördervertrag zu entnehmen.

Der erste Teilbetrag der Förderungssumme wird von der ADA an den/die VertragspartnerIn überwiesen, nachdem der Fördervertrag von beiden Seiten unterschrieben worden ist.

Über den Projektfortschritt wird halbjährlich Bericht erstattet⁶, gleichzeitig wird eine Zwischenabrechnung über den Berichtszeitraum eingebracht. Die Überweisung

⁶ Siehe dazu auch Formatvorlagen zur Berichtslegung „Zwischen-/Schlussbericht“.

weiterer (Teil-)Beträge erfolgt nach der Berichts- und Rechnungsprüfung. Bei Programmen wird über den Projektfortschritt jährlich berichtet.

Die inhaltliche Berichterlegung erfolgt an die Abteilung Förderungen Zivilgesellschaft / Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich (epolBildung@ada.gv.at) gemäß festgelegtem Berichtsformat, im Original und elektronisch, ebenso ist die Abteilung unverzüglich zu informieren, falls Umstände eintreten, die die planmäßige Abwicklung des Projekts verzögern oder gefährden.⁷

Die finanzielle Berichterlegung gemäß Formatvorlage wird der ADA im Wege der Abteilung Finanz-, Rechnungs- und Kontrollwesen (finanzen@ada.gv.at) vorgelegt. Diese muss enthalten:

- Abrechnungsübersicht, d.h. Gesamtaufstellung über Einnahmen und Ausgaben
- Belegsübersicht
- Zinsabrechnung
- Anlageverzeichnis (mit der Schlussabrechnung)
- das ausgefüllte und unterzeichnete Blatt „Bestätigung zur Abrechnung“ (bei jeder Abrechnung)

Bei entsprechender Absprache vor der Vertragsunterzeichnung ist auch die Rechnungslegung in Form eines Auditberichts möglich.

Zumindest 10 % der Fördersumme werden von der ADA als Haftrücklass bis zur positiven Prüfung der Schlussabrechnung einbehalten.

8. Visibilität der OEZA⁸

Der/ die VertragspartnerIn hat bei allen Veröffentlichungen sowie an den geförderten Geräten und Einrichtungen an gut sichtbarer Stelle das OEZA-Logo bzw. den Hinweis auf die Förderung aus Mitteln der OEZA gemäß den Richtlinien für die Sichtbarkeit der OEZA i.d.g.F. anzubringen. Bei Berichterstattung hat der/ die VertragspartnerIn die ADA zu informieren, in welcher Weise die Visibilität der OEZA sicher gestellt wurde.

9. Rechtsanspruch

Die Entscheidung auf Zuerkennung einer Förderung erfolgt durch die ADA ausschließlich auf Basis der gegenständlichen Förderrichtlinie sowie nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel. Auf die Gewährung von Fördermitteln besteht kein Rechtsanspruch.

⁷ Zu allf. Umwidmungserfordernissen siehe www.entwicklung.at / Förderungen und Ausschreibungen / Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung / Einzelprojekte und Programme

⁸ Näheres siehe www.entwicklung.at/ Kurzinformation zur Sichtbarkeit der OEZA für Förderprojekte der entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich

Anhang

A.1 Definitionen

Die **Förderrichtlinie** beschreibt die formalen Grundlagen für die Förderung von Einzelprojekten und Programmen im Rahmen der Budgetlinie Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich.

Das **Projektbudget** umfasst alle finanziellen Mittel, die zur Durchführung des Projektes notwendig sind. Diese müssen in der sonstigen Buchführung des/r AntragstellerIn eindeutig dem Projekt zugeordnet werden können.

Auf Basis dieses Projektbudgets wird vom/von der AntragstellerIn ein **Finanzierungsplan** erstellt, der die einzubringenden Anteile der einzelnen FinanzierungspartnerInnen ausweist. Es muss eine anteilige Finanzierung nachgewiesen werden (d.h. Eigenmittel plus OEZA-Fördermittel plus Andere Fördermittel).

Im Finanzierungsplan muss nachgewiesen sein, dass der/die AntragstellerIn auch **Eigenmittel** zur Deckung des Projektbudgets beisteuert.

Neben direkten Einkünften oder Vermögen, über das vom/von der AntragstellerIn direkt verfügt werden kann, zählen auch von privater Seite zur Verfügung gestellte Mittel (Sponsoring, Spendengelder u.Ä.) als Eigenmittel; nicht darunter fallen jedoch Fördermittel öffentlich-rechtlicher Organisationen bzw. Gebietskörperschaften (diese werden folglich als **Andere Fördermittel** bezeichnet).

In-kind Leistungen (Sach- oder Zeitspenden) werden anerkannt, wenn sie in der Abrechnung schriftlich belegt werden können.

Die Eigen- und anderen Fördermittel bzw. fundierte Finanzierungspläne müssen bereits vor Projektbeginn verfügbar oder zumindest durch bindende Zusagen nachweisbar sein, soweit sie nicht nach der Eigenart des Vorhabens mit Sicherheit durch Einnahmen aus der Verwirklichung des Vorhabens gedeckt sind.

A.2 Kostenkalkulation⁹

Anerkannt werden nur jene Kosten, die direkt mit der Durchführung des Vorhabens in Zusammenhang stehen und für die ein Nachweis der Ausgaben erbracht werden kann. Die Kosten sind vom Antragsteller im Projektbudget detailliert darzustellen und können sich aus folgenden Kostenarten zusammensetzen:

- Personalkosten (Anstellungskosten für direkt an der Durchführung des Projektes beteiligte Personen)
- Sachkosten (inkl. Werkverträge und Honorare)
- Verwaltungskosten, die nachweislich dem Vorhaben zuzuordnen sind

Prinzipiell ist bei allen Anschaffungen auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten. Personalkosten können maximal im Ausmaß des Bundesschemas¹⁰ gefördert werden.

Nicht anerkannt werden folgende Kosten:

- Kosten im Zusammenhang mit der Antragstellung
- Zinsaufwand
- Repräsentationskosten
- Organisationsbezogene Öffentlichkeitsarbeit, Spendenwerbung, Fundraising
- Kosten, die nicht nachweislich dem Vorhaben zuzuordnen sind, Naturalleistungen, Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen

Als Beleg der Ausgaben gilt eine Rechnung, Quittung für Honorare o. ä., aus der zumindest folgende Punkte klar ersichtlich sind:

- Datum (muss innerhalb der Projektlaufzeit liegen)¹¹
- Gegenstand der Bezahlung (z. B. gekauftes Sachmittel, Arbeitsleistung)
- Identität der/s GeldempfängerIn
- Identität der/des Bezahlenden (= i. d. R. VertragspartnerIn bzw. Partnerorganisation)
- Unterschrift der/s GeldempfängerIn bei Honoraren
- Steuersatz (z.B. Ausweis der Mehrwertsteuer)

Näheres dazu auch unter: Musterformat Projektabrechnungen und Checkliste für Abrechnungen: www.entwicklung.at / Förderungen und Ausschreibungen / Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich / Einzelprojekte und Programme

⁹ Näheres siehe auch: Formatvorlagen Projektbudget und Projektabrechnung

¹⁰ Abrufbar auf www.goed.at

¹¹ Sollte eine Rechnungslegung durch externe PartnerInnen erst nach Ende der Projektlaufzeit erfolgen, so ist dies schriftlich darzulegen.

A.3 Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit

Formale Bewertung

Eine detaillierte inhaltliche Bewertung erfolgt nur bei solchen Projektanträgen, die den prinzipiellen Kriterien für Förderprojekte Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich entsprechen.

Inhaltliche und Qualitative Bewertung

Für eine qualitative Beurteilung der Projektanträge werden gemäß der ADA-Strategie Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich im Besonderen nachfolgende Ansätze herangezogen:

Inhalte

- Einbringen der globalen bzw. entwicklungspolitischen Dimension in gesellschaftlich relevante Bereiche (Zusammenhang mit weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Entwicklungen, Nord-Süd Kontext, Zusammenhang mit Schwerpunktanliegen der OEZA wie Armutsreduktion, Umwelt, Frieden)
- Inhaltliche Schwerpunktsetzung gemäß der jeweiligen Einladungen der ADA zur Einreichung von Projektvorhaben
- Beteiligung an internationalen Jahren, Kampagnen, Programmen und Projekten
- Zu anderen inhaltlichen Bereichen komplementär agieren (z.B. Bildung, Umwelt, Frauen, Wirtschaft, Kultur)
- Konsistenz des Projektantrags (Ziele, Zielgruppen, Aktivitäten, Zeitplan)

Methoden und Zielgruppen

- Raum geben für Innovation, offen sein für Neues
- Bekenntnis zum Stellenwert von partizipativer Planung, Weiterbildung und Evaluation
- Förderung des Multi-Stakeholder-Ansatzes, insbesondere Einbindung von PartnerInnen außerhalb des entwicklungspolitischen Bereichs
- Ansprechen von Zielgruppen durch Vorhaben, die an deren Lebenswelt angepasst sind
- Strategischen Ansätzen den Vorrang gegenüber punktuellen Maßnahmen geben; strategische Kooperationen eingehen
- Stellenwert der Reichweite des Projekts

Qualität in der Projektkonzeption

- Berücksichtigung der Erfahrungen und Kompetenzen der AntragstellerInnen; Erfahrungen mit dem/ der AntragstellerIn aus früheren geförderten Projekten; Verwaltungskapazität des/ der AntragstellerIn
- Angemessenheit der Kosten
- Förderung von Qualitätsentwicklung und Kompetenzerweiterung, Unterstützung von Capacity Building
- Absicherung der Ergebnisse von Aktivitäten und Erfahrungen durch definiertes Follow-up; Projekte müssen Mechanismen zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen beinhalten.

A.4. Referenzdokumente

ADA (Hg.): Strategie Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich

ADA (Hg.): Förderrichtlinie EU-Ergänzungsfinanzierung im Inland

ADA (Hg.): Förderrichtlinie Auslandsaufenthalte als Teil der Entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich

Strategiegruppe Globales Lernen (Hg.): Strategie Globales Lernen in Österreich

Globale Verantwortung (Hg.): Positionspapier zur entwicklungspolitischen Inlandsarbeit

A.5. Kontaktadressen

Allgemeine Informationen, Einreichen von Projektanträgen und Zwischen-/ Endberichten

Austrian Development Agency
Abteilung Förderungen Zivilgesellschaft /
Entwicklungspolitische Kommunikation & Bildung in Österreich
Zelinkagasse 2, 1010 Wien
Tel.: +43 1 90399-2311
E-Mail: epolBildung@ada.gv.at

Rechnungslegung

Austrian Development Agency
Abteilung Finanz-, Rechnungs- und Kontrollwesen
Zelinkagasse 2, 1010 Wien
Tel.: +43 1 90399-2620
E-Mail: finanzen@ada.gv.at

ABLAUF

